

Einberufung einer Sitzung des Betriebsausschusses

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 22. Mai auf Mehrheitsbeschluss den Tagesordnungspunkt „Aufstellungsbeschluss für die vierte Änderung des Bebauungsplans Hafen ...“ von der Tagesordnung genommen. Damit ist eine zeitnahe abschließende Bearbeitung einer Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Hafen nicht möglich. Ein Bauantrag kann erst bei entsprechender Planungsreife des Bebauungsplanes bearbeitet werden. Diese liegt nicht vor. Der Eigenbetrieb hat demnach keine Möglichkeit einen Bauantrag für eine Lagerhalle einzureichen.

Der Rat hatte in der Sitzung vom 27.02.2014 dem Eigenbetrieb den Auftrag gegeben weiter in der Angelegenheit vorzugehen. In der darauffolgenden Ratssitzung wurden durch einen Nachtrag zum Budgetplan dem Eigenbetrieb die Haushaltsmittel zur weiteren Planung zur Verfügung gestellt.

Der Eigenbetrieb hat daraufhin die Planung in Auftrag gegeben. Folgende Aufträge wurden vergeben:

- Planungsauftrag an die Firma Sellhorn
- Vermessung durch Katasteramt
- Auftragsvergabe für ein Bodengutachten

Der Eigenbetrieb hat zu entscheiden ob er die in Auftrag gegebenen Planungen stoppen möchte um gegebenenfalls noch Kosten einsparen zu können oder weiterlaufen lässt, in der Annahme dass die Halle zwar nicht mehr in diesem Jahr jedoch im kommenden im Hafenbereich erstellt wird.

Im ersten Falle wäre eine sehr schnelle Information der beauftragten Firmen und Institute wünschenswert.

Geht der Betriebsausschuss davon aus, dass der Rat im Laufe des Jahres einer B-Planänderung zustimmen wird und baurechtlich den Bau der Halle ermöglicht, hat er zu entscheiden ob die Rahmenbedingungen immer noch den Bau der Halle im Jahr 2015 rechtfertigen. Es ist davon auszugehen, dass der angedachte Hauptpächter sich zwischenzeitlich anders orientieren wird, er muss bis Ende Oktober 14 sein bisheriges Lager räumen. Ohne diesen Hauptpächter wird es schwer sein, die Finanzierung sicher zu stellen.

Darüber hinaus ist zu entscheiden welche Mitteilung die angedachten Partner mit denen bereits Vorgespräche über Mietverhältnisse geführt wurden wie Bau- und Handwerksfirmen, NSB, Rettungsdienst über den Stop und/ oder die Terminverschiebung erhalten sollen.

Den Bau der Halle weiter vorzubereiten aber einen anderen Standort zu wählen, dürfte sehr schwierig sein. Im Eigentum des Eigenbetriebes befinden sich keine Flächen. Es müsste eine Anpachtung erfolgen. Dafür kommen nur die Eigentümer im Gewerbegebiet Achter d` Diek in Frage (SSC, Land Niedersachsen). Das Land Niedersachsen hat bereits mitgeteilt, dass es sich an den bestehenden Pachtvertrag gebunden sieht. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Ausschreibung des Hallenbaus bei einem veränderten Standort anders gestaltet werden müsste.

Folgende Entscheidungsmöglichkeiten bieten sich dem Betriebsausschuss:

- Tagesordnungspunkt Aufstellungsbeschluss erneut auf die Tagesordnung des Rates setzen, Umsetzen des Hallenbaus im Sommer 2015. Veränderung des Auftrages an Fa. Sellhorn. Überdenken der geplanten Hallengröße.
- Aufgabe des Standortes Hafen für einen Hallenneubau. Ausstieg aus dem Vertrag mit Fa. Sellhorn.